

# Österreichischer Seniorenrat

Leitantrag 2021

## Inhaltsverzeichnis

Neues Bild des Alter(n)s .....	3
Aufwertung des Österreichischen Seniorenrates.....	3
Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen .....	3
Pensionen.....	4
• Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen.....	4
• Finanzierbarkeit des Pensionssystems .....	4
• Pensionsanpassung NEU .....	4
• Änderung des Bemessungszeitraumes für die Pensionsanpassung.....	4
• Berechnung der Pensionshöhe / Änderungen bei der Bemessungsgrundlage ..	5
• Verbesserungen bei der Anrechnung der Pflegezeiten auf die Pension .....	5
• Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten .....	5
• Abschaffung der Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen.....	5
• Pensionskassen .....	5
Pflege und Betreuung.....	6
• Rasche Umsetzung der Pflegereform .....	6
• Freibetragsbescheid für Pflege und Betreuung.....	6
Gesetzliche Regelung des assistierten Suizids .....	7
Bekämpfung von Altersarmut .....	7
• Keine Pension unter der Armutsgefährdungsgrenze.....	7
• Armutsbekämpfung als eigenständiges Element der Altersversorgung .....	7
• Teilzeitarbeit und Pensionshöhe .....	7
• Zuverdienst-Möglichkeiten bei Ausgleichzulagen.....	8
Arbeitsmarkt .....	8
• Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung .....	8
• Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen über 50 .....	8
Gesundheit und Prävention .....	8
• Gesundheitsversorgung mit Kassenärzten.....	8
• Rehabilitation und Kuraufenthalt .....	9
• Aufruf zur Impfung.....	9
• COVID-Erkrankungen .....	9
Sozialversicherung .....	9
• Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung .....	9
• Leistungsharmonisierung in der Krankenversicherung .....	9
Steuerrecht.....	9
• Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB).....	9
• Verhandlungen zu deutschen Renten .....	10
Klima, Infrastruktur und Mobilität .....	10
Teuerung, Bargeld und Konsumentenschutz.....	10
• Kampf gegen Preissteigerungen .....	10
• Erhalt von Bargeld.....	10
• Valorisierung der Allgemeinen Seniorenförderung.....	10
Digitalisierung und lebenslanges Lernen .....	11

## Neues Bild des Alter(n)s

Das in der Gesellschaft vorherrschende Bild des Alter(n)s entspricht nicht der Wirklichkeit. „Althergebrachte“ Vorstellungen über das Leben mit höherem Alter müssen der heutigen Realität angepasst werden. Ältere Menschen sollen ermutigt werden, ihre Fähigkeiten selbstbestimmt in die Gesellschaft einzubringen, jüngere Menschen sollen angeregt werden, ihr Bild vom Alter(n) laufend zu überprüfen.

Realistische und differenzierte Alter(n)sbilder sind die Grundlage für das gegenseitige Verständnis der Generationen und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Seniorinnen und Senioren sind eine sehr große, inhomogene Gruppe. Politische und sozialpartnerschaftliche Zielsetzungen sind daher immer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der älteren Generation vorzunehmen.

## Aufwertung des Österreichischen Seniorenrates

Der Österreichische Seniorenrat ist zu stärken und in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen als ein gleichberechtigter Partner mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte auf eine Stufe zu stellen.

Um eine aktivere Rolle in der Sozialpartnerschaft übernehmen zu können, soll § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz novelliert werden und künftig wie folgt lauten:

*„Der Österreichische Seniorenrat ist Sozialpartner der österreichischen Seniorinnen und Senioren. Er ist den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt.“*

Zu den Fragen der Realisierung einer verstärkten Einbindung älterer Menschen in der Gesellschaft ist der Österreichische Seniorenrat bereit, mit Politik und Sozialpartnern in einen breiten Dialog zu treten.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Vertretung von über 2,4 Millionen älteren Menschen, und damit rund 28 Prozent der österreichischen Bevölkerung effektiver verankert werden muss. Das Hauptziel ist und bleibt die Verbesserung der Lebenssituation sowie der Stellung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft.

## Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen

Ältere Menschen werden beispielsweise in der Finanz- und Versicherungswirtschaft nach wie vor diskriminiert. So werden etwa Kredite trotz Sicherheiten nicht gewährt oder durch unrealistische Rückzahlungsziele verwehrt, Überziehungsrahmen abgelehnt, Kreditkarten eingezogen oder Versicherungen enden mit bestimmten Altersgrenzen oder werden automatisch gekündigt.

Solche Geschäftspraktiken sollen künftig verhindert werden, indem künftig auch rechtlich – analog dem Gleichbehandlungsgesetz für die Arbeitswelt – gegen Altersdiskriminierungen vorgegangen werden kann.

## Pensionen

Ein Grundrecht auf Alterssicherung einschließlich der Garantie für die Werterhaltung der Pensionsansprüche ist verfassungsrechtlich zu verankern. Rasche gesetzliche Maßnahmen sind notwendig, um den Gender Pension Gap und die Altersarmut, von der vor allem Frauen betroffen sind, deutlich zu verringern.

- Gesetzliche Garantie für die Werterhaltung aller Pensionen

Die materielle Absicherung ist Voraussetzung für die Selbstbestimmung und für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter. Die Werterhaltung der bestehenden Pensionen ist daher besonders wichtig. Aber auch für künftige Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen ist bereits jetzt sicherzustellen, dass deren Altersversorgung auch in der Zukunft auf dem Prinzip der Lebensstandardsicherung basiert und gesichert ist.

- Finanzierbarkeit des Pensionssystems

Die Finanzierbarkeit des Pensionssystems ist zweifelsfrei gegeben. So schätzt die EU-Kommission in ihrem Ageing-Report, dass der Anteil der Pensionsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von zurzeit 13,3 Prozent in den nächsten 50 Jahren nur gering auf 14,3 Prozent im Jahr 2070 steigen werden. Ein Anstieg, der wohl verkraftbar ist.

Auch die Ausgaben im Budget zur Pensionsfinanzierung sind seit Jahrzehnten auf stabilem Niveau: 1970 machten sie 2,51 Prozent des BIP aus; im Jahr 2019 lagen sie bei 2,41 Prozent.

- Pensionsanpassung NEU

Der Österreichische Seniorenrat hat Ende Juni 2021 zwei WIFO-Studien präsentiert. Festgestellt wurde darin u.a., dass die Pensionsanpassungen mit dem Verbraucherpreisindex in den vergangenen Jahren nicht den tatsächlichen Kaufkraftverlust der Seniorinnen und Senioren abgedeckt haben. Weiters wurde festgehalten, welche einen wichtigen Wirtschaftsfaktor die Pensionistinnen und Pensionisten darstellen.

Es sollen daher weitere Faktoren bei der Pensionsanpassung berücksichtigt werden, um eine volle Teilnahme an der Steigerung der Produktivitäts- und Wohlfahrtsentwicklung sowie der Einkommen erreichen zu können.

Gefordert wird daher ein neues Pensionsanpassungsmodell, das nicht nur – wie bisher – auf dem Anstieg der Verbraucherpreise basiert, sondern darüber hinaus die allgemeine Wohlfahrts- und Lohnentwicklung berücksichtigt. Darüber sind Verhandlungen aufzunehmen. Ebenso ist bei künftigen Anpassungen das Versicherungsprinzip zu wahren.

- Änderung des Bemessungszeitraumes für die Pensionsanpassung

Der Berechnungszeitraum (derzeit August des zweitvorangegangenen Jahres bis zum Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres) ist näher an das Anpassungsjahr heranzuführen, z.B. bis Oktober.

- Berechnung der Pensionshöhe / Änderungen bei der Bemessungsgrundlage

Es sind Regelungen zu schaffen, die ein Absinken der Pensionshöhe durch Zeiten niedriger Einkommen (z.B. Kindererziehung, Pflege naher Angehöriger oder Arbeitslosigkeit u.a. in Zeiten der Corona-Pandemie) durch eine Betterbewertung oder Nichtberücksichtigung im Durchrechnungszeitraum effektiv verhindern.

Beim Frühstarterbonus sollen auch die Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes als Beitragszeiten in der Pensionsversicherung gelten.

- Verbesserungen bei der Anrechnung der Pflegezeiten auf die Pension

Zeiten für die Pflege von Angehörigen, in denen eine Selbstversicherung oder eine Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestand, werden bereits jetzt als Beitragszeiten für die Pension berücksichtigt. Die derzeit bestehenden Beitragsgrundlagen sind zu erhöhen.

- Bessere Anrechnung der Kindererziehungszeiten

Auch im Überschneidungsfall sollen für zwei Kinder künftig zweimal die vollen vier Jahre als Kindererziehungszeit anerkannt werden. Für Mehrlingsgeburten sind die Regelungen entsprechend zu adaptieren.

- Abschaffung der Pensionssicherungsbeiträge für Beamte und weitere Berufsgruppen

Ruhegenüsse (Pensionen) von öffentlich Bediensteten werden seit vielen Jahren in gleichem Ausmaß angehoben wie ASVG-Pensionen. Die Bestimmungen zu den Pensionssicherungsbeiträgen für Beamtinnen und Beamte und weitere Berufsgruppen dürfen nicht weiter aufrechterhalten werden. Es bestehen überdies Härtefälle bei Witwer/n- und Waisenrenten und Ungleichbehandlungen zwischen den Berufsgruppen der Eisenbahner und des Öffentlichen Dienstes.

Der Österreichische Seniorenrat fordert daher die Streichung des Pensionssicherungsbeitrages von öffentlich Bediensteten und anderer Berufsgruppen, beispielsweise der Post-, Bahn-, oder Landesbediensteten, bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (dzt. 5.550,- Euro).

- Pensionskassen

Bezieherinnen und Bezieher von Pensionen einer Pensionskasse haben in den letzten Jahren erhebliche Verluste erlitten, teilweise mehr als 50 Prozent.

Unsere wichtigsten Forderungen sind die Wiedereinführung einer Mindesttragsgarantie, eine optionale Vorwegbesteuerung des Deckungskapitals mit dem Halbsteuersatz mit anschließender steuerfreier Auszahlung der Pensionskassen-Pension, die Möglichkeit eines Wechsels in eine andere Pensionskasse oder eines Austritts durch den Pensionskassen-Berechtigten. Diese Schritte sind notwendig, um die Glaubwürdigkeit der 2. Säule zu erhalten.

## Pflege und Betreuung

Um Pflege und Betreuung für die Zukunft zu sichern, ist eine Reform des Systems dringend notwendig. Pflege ist eine Aufgabe des Staates, dieser muss nun endlich nachgekommen werden. Gefordert werden dabei das klare Bekenntnis zur Steuerfinanzierung und die langfristige und garantierte Sicherstellung der Finanzierung durch den Pflegefonds.

- **Rasche Umsetzung der Pflegereform**

Mitte Februar 2021 wurde ein Bericht der Taskforce Pflege veröffentlicht, in dem bloß der Prozess zur Erarbeitung von Zielsetzungen, Maßnahmen und Strukturen dargestellt wird. Als dringend notwendig erachtet wird dazu nun rasch ein klarer Zeitplan und konkretes Finanzierungskonzept für die gesetzlichen Umsetzungsschritte der am Tisch liegenden Vorschläge samt Einbindung des Seniorenrates als Sozialpartner bei der Erstellung der Gesetzesentwürfe.

Der Seniorenrat sieht dringenden Handlungsbedarf in folgenden Punkten, um eine langfristige und nachhaltige Finanzierung der Pflege und Betreuung sicher zu stellen:

- Verfassungsrechtlich verankertes Recht auf qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung
- Attraktivierung der Pflegeberufe durch faire Bezahlung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Beschäftigungs- und Ausbildungsoffensive, Anpassung der Berufsbilder und Einführung neuer Berufe (Community Nurses)
- Förderung der Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in Pflege- und Betreuungsberufen
- Finanzielle Verbesserungen bei der 24-Stunden-Betreuung
- Stärkere Berücksichtigung von Demenz sowie geistiger und seelischer Beeinträchtigung und Autismus bei der Pflegegeld-Einstufung
- Qualitätssicherung mit bundesweit gleichen Mindeststandards und Qualitätskriterien
- Flächendeckender Ausbau der mobilen Dienste sowie bei Pflegeheimen, Tageszentren, alternativen Wohnformen, Hospizen und Palliativeinrichtungen und generationsübergreifenden Wohn- und Betreuungsformen
- Aktivierende Pflege muss ein Teil der Versorgung sein

- **Freibetragsbescheid für Pflege und Betreuung**

Nach derzeitiger Gesetzeslage erhält man einen Freibetragsbescheid auf Basis der ArbeitnehmerInnenveranlagung für das dem Veranlagungsjahr zweitfolgende Jahr (z.B. Aufwand 2021 > Antrag im Jahr 2022 > Freibetragsbescheid für 2023).

Gefordert wird, dass Außergewöhnliche Belastungen aus (erkennbar länger dauerndem) Pflegeaufwand – wie Katastrophenschäden und Werbungskosten – in den § 63 Abs. 4 EStG 1988 aufgenommen werden, damit Freibetragsbescheide schon für das laufende Jahr ausgestellt werden können.

## **Gesetzliche Regelung des assistierten Suizids**

Für den Österreichischen Seniorenrat hat der Schutz des Lebens und der Schwächsten unserer Gesellschaft oberste Priorität. Ein wirksames Schutzkonzept gegen Missbrauch des assistierten Suizids ist unbedingt notwendig.

Der Österreichische Seniorenrat fordert vom Gesetzgeber insbesondere

- Flächendeckender Ausbau und Rechtsanspruch bei Hospiz- und Palliativversorgung
- Sicherstellung des freien Willens
- klare Schutzmaßnahmen für vulnerable Menschen gegen Missbrauch der Beihilfe zum Suizid
- Ausreichend Suizidprävention
- Unabhängige Beratung über Alternativen
- Verbot geschäftsmäßiger Sterbeassistenten sowie Werbeverbot

## **Bekämpfung von Altersarmut**

- Keine Pension unter der Armutsgefährdungsgrenze

Altersarmut darf es in Österreich nicht geben. Um Altersarmut effektiv zu bekämpfen ist es notwendig, dass keine Pension, die den Lebensunterhalt einer Person sichert, unter der Armutsgefährdungsgrenze von derzeit 1.138,- Euro liegt. Bestehende Befreiungen und Zuschüsse sind anzurechnen.

Diese Maßnahme der Armutsbekämpfung muss parallel zur allgemeinen Pensionsanpassung geschehen, etwa über die Ausgleichszulage. Sozialpolitische Leistungen dürfen nicht mit Versicherungsleistungen vermischt werden.

- Armutsbekämpfung als eigenständiges Element der Altersversorgung

Sehr viele PensionistInnen – vorwiegend Frauen mit sehr geringen Pensionen – müssen nach wie vor unter der Armutsgrenze von 1.138 Euro im Monat leben. Selbst der Ausgleichszulagenrichtsatz von aktuell (2021) 1.000,48 Euro liegt unter der Armutsgrenze.

Auch die stärkeren Pensionsanpassungen bei kleineren Pensionen in den letzten Jahren konnten das Problem Altersarmut nicht nachhaltig lösen.

Gefordert wird die wirksame Bekämpfung von Altersarmut als eigenständiges Element der Altersversorgung.

- Teilzeitarbeit und Pensionshöhe

Die Pensionsunterschiede zwischen Männern und Frauen sind gravierend. Einer der Gründe dafür liegt in der langen Dauer der Teilzeitarbeit, die hauptsächlich von Frauen für Zeiten der Pflege und Kindererziehung sowie für die Zeit danach geleistet wird.

Notwendig ist eine stärkere Information von Frauen über die Folgen von Teilzeitarbeit sowie eine Förderung ihres beruflichen Wiedereinstiegs. Solidarität in der Partnerschaft, Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und Entlastung pflegender Angehöriger sind weitere Faktoren für Verbesserungen.

- Zuverdienst-Möglichkeiten bei Ausgleichzulagen

Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage („Mindestpension“) sind von Zuverdienst-Möglichkeiten durch die Kürzung der Ausgleichszulage bei Zuverdienst de facto ausgeschlossen. Zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation soll bis zur Höhe der Geringfügigkeitsgrenze ohne Kürzung dazuverdient werden können.

## **Arbeitsmarkt**

Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen aufgrund Betreuungspflichten sind zu verringern, d.h. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist wirksam zu fördern und bezahlte und unbezahlte Arbeiten sind gerecht zu bewerten und zu verteilen.

- Altersgerechte Arbeitsplätze / Gesundheitsförderung

Die Rahmenbedingungen und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen für eine altersgerechte Arbeitswelt sind weiter zu verbessern, um das Ziel eines längeren und gesünderen Verbleibs im Arbeitsleben zu erreichen und dadurch unser gesetzliches Pensionssystem langfristig zu sichern.

- Schaffung von Arbeitsplätzen für Personen über 50

Die öffentliche Hand sowie die Unternehmen mit Unterstützung der öffentlichen Hand werden aufgefordert, rasch entsprechende Maßnahmen zur Wiedereingliederung bzw. zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen umzusetzen. Bei öffentlichen Auftragsvergaben soll es eine Bevorzugung von Firmen geben, die Ältere beschäftigen und Lehrlinge ausbilden. Notwendig sind weiters altersspezifische Beschäftigungs-Förderprogramme für Langzeit-Arbeitssuchende.

## **Gesundheit und Prävention**

Eingefordert wird die verfassungsmäßige Garantie der flächendeckenden, wohnortnahen medizinischen Versorgung und Leistungsgarantie unabhängig von Alter und Einkommen.

- Gesundheitsversorgung mit Kassenärzten

Der Österreichische Seniorenrat fordert Initiativen, verstärkte Ausbildungsmaßnahmen und finanzielle Anreize allenfalls durch die Kommunen, die die flächendeckende ärztliche Versorgung - insbesondere im ländlichen Raum - mit Hausärztinnen und Hausärzten sowie Fachärztinnen und Fachärzten sicherstellen.

Dabei muss dem schleichenden Wechsel vom System der Kassenärzte zu einem Wahlarzt-System durch Attraktivierung von Kassenverträgen Einhalt geboten werden.

Neben der nun beginnenden Etablierung von Primärversorgungszentren muss es ebenso ein Anliegen bleiben, die wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, also die Hausärztin oder den Hausarzt zu stärken. Hausapotheken tragen maßgeblich zum Einkommen dieser Berufsgruppe bei. Die einschränkenden Regelungen betreffend Neugründung bzw. Erhalt der Hausapotheken sind daher zu verbessern.

- Rehabilitation und Kuraufenthalt

Zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit muss im Rahmen einer Rehabilitations-Gesamtstrategie, um Heimaufenthalte zu vermeiden, sichergestellt werden, dass so rasch wie möglich ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation und Kuraufenthalt für alle Seniorinnen und Senioren eingeführt wird.

- Aufruf zur Impfung

Wer sich impfen lässt, schützt nicht nur sich selbst, sondern nimmt auch gesellschaftliche Verantwortung wahr! Der Seniorenrat ruft alle auf, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, um die Pandemie effektiver zu bekämpfen und dankt den Seniorinnen und Senioren als Vorbild für ihre Impfbereitschaft.

- COVID-Erkrankungen

Für jene Menschen, die am Post-COVID- oder Long-COVID-Syndrom leiden, sind die Angebote an einer optimalen ärztlichen und pflegerischen Betreuung sowie die individuelle Rehabilitationsbehandlung von Folgeerscheinungen durch Atemtherapie, körperliches Aufbautraining, Physiotherapie und intensive psychologische Unterstützung sicherzustellen.

## **Sozialversicherung**

- Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung

Derzeit sind in den Organen der Selbstverwaltung nur Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz und Stimme vertreten. Im Bereich der Krankenversicherung tragen die Pensionistinnen und Pensionisten mit rund 30 Prozent der Beiträge zur Finanzierung bei, sind aber derzeit nicht ihrer Stärke entsprechend in allen Organen der Sozialversicherung vertreten und haben überdies kein Stimmrecht.

Der Seniorenrat fordert im Sinne einer echten Selbstverwaltung eine den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und –vertretern gleichberechtigte Mitbestimmung der Pensionistinnen und Pensionisten und volles Stimmrecht in den Organen im Bereich der Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

- Leistungsharmonisierung in der Krankenversicherung

Die mit der Sozialversicherungsreform 2018 angekündigte Harmonisierung der Leistungen in der sozialen Krankenversicherung ist noch bei Weitem nicht erreicht. Nach wie vor gibt es zwischen den verschiedenen Versichertengruppen erhebliche Unterschiede, die sachlich nicht gerechtfertigt sind.

## **Steuerrecht**

- Aufhebung der Einschleifregelung beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (vormals AVAB)

Notwendig ist die Wiederherstellung des Alleinverdienerabsetzbetrages für Pensionistinnen und Pensionisten nach alter Rechtslage und damit verbunden die völlige Aufhebung einer Einschleifregelung (derzeit 19.930 bis 25.000 Euro jährlich) beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag (§ 33 Abs. 6 Z. 2 EStG), damit dieser in Zukunft wiederum einkommensunabhängig gewährt wird.

- Verhandlungen zu deutschen Renten

Nach wie vor belastet zehntausende Seniorinnen und Senioren die nachträgliche Besteuerung ihrer deutschen Renten. Eine Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland ist in Angriff zu nehmen. Die Ideallösung für die Betroffenen wäre dabei die alleinige Besteuerung in Österreich.

## **Klima, Infrastruktur und Mobilität**

Ältere Menschen leiden besonders stark unter Hitze. Schutzmaßnahmen im städtischen Raum gegen die Überwärmung sind rasch umzusetzen, beispielsweise durch mehr Grünflächen, Trinkbrunnen sowie andere Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung. Gefordert wird auch die Einrichtung eines Hitzetelefon.

Der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur - vor allem im ländlichen Raum – trägt entscheidend zur Förderung der Lebensqualität und Mobilität der Seniorinnen und Senioren in allen Lebensbereichen bei. Emissionsarme Mobilitätsprojekte, Ausbau und Erhalt des öffentlichen Verkehrs und der Nahversorgung müssen gewährleistet werden. Diese berechtigten Anliegen sind mit den verstärkten Bemühungen, um den Klimaschutz in Einklang zu bringen.

## **Teuerung, Bargeld und Konsumentenschutz**

- Kampf gegen Preissteigerungen

Die Preise bei Miet- und Betriebskosten für Wohnraum sind in den letzten Jahren überproportional stark angestiegen. Auch die Lebenshaltungskosten in Österreich sind teuer geworden. Diese Preissteigerungen sind in der Regel höher, als sie die Inflationsberechnung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) ausweist. Maßnahmen sind dringend geboten wie beispielsweise Schaffung und Erhalt von leistbarem Wohnraum, Unterstützung bei Sanierung, für kostengünstige Energie sowie eine Gebührenbremse, um das Leben für viele Menschen wieder leistbarer zu machen.

Für den Kampf gegen die Teuerung sind stärkere Kontrolle durch die Bundeswettbewerbsbehörde notwendig und höhere Strafen bei festgestellten Preisabsprachen samt Zweckwidmung von Geldbußen für den Konsumentenschutz.

- Erhalt von Bargeld

Der Österreichische Seniorenrat spricht sich vehement gegen die schleichende Abschaffung des Bargeldes aus. Der Verlust von Bargeld bedeutet für die ältere Generation gleichzeitig den Verlust von Freiheit, wenn jede noch so kleine Transaktion technisch nachvollziehbar wird. Damit zusammenhängend werden der Zwang zum Online-Banking oder Extrakosten für persönliche Dienstleistungen im Geldverkehr abgelehnt.

- Valorisierung der Allgemeinen Seniorenförderung

Das Bundes-Seniorengesetz regelt, dass der Bund jährlich pro Senior in Österreich einen Betrag von 1 Euro zur Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung stellt. Dieser Betrag wurde das letzte Mal im Jahr 2009 angepasst. Auf Grund der Inflation seit diesem Jahr wird jetzt eine einmalige Erhöhung der Allgemeinen Seniorenförderung auf 1,20 Euro gefordert, in Folge soll eine jährliche Valorisierung erfolgen.

## **Digitalisierung und lebenslanges Lernen**

Die Digitalisierung aller Lebensbereiche hat durch die Corona Pandemie besonders rasant zugenommen. Der Österreichische Seniorenrat sieht die Möglichkeiten einer Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen und Verbesserungen der Möglichkeiten von lebenslangem Lernen durch Digitalisierung.

Allerdings wird die Digitalisierung für ältere Personen, die nicht mit dem Internet aufgewachsen bzw. darin nicht geübt sind, vielfach zu einer fast unbewältigbaren Herausforderung. Es entsteht eine digitale Kluft, die zu Altersdiskriminierung führt, wenn dem nicht rasch entgegengesteuert wird. Der Österreichische Seniorenrat fordert ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung, dass durch die Digitalisierung niemand zurückgelassen wird. Dieses Konzept muss rechtliche Maßnahmen zur Beibehaltung analoger Angebote sowie Informations- und Servicestellen und ethische Digitalisierungskommissionen in allen Politikbereichen enthalten.

So darf beispielsweise die Umstellung auf E-Government oder elektronischen Datenverkehr nicht zur Abschaffung der Möglichkeit führen, Anträge oder Ersuchen wie bisher auch in Papierform zu stellen. Neben dem elektronischen Versand ist dennoch sicherzustellen, dass z.B. Bescheide, behördliche Informationen Kontoauszüge, Rechnungen, etc. auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

# Österreichischer Seniorenrat

Sperrgasse 8-10, 1150 Wien

(01) 892 34 65

[kontakt@seniorenrat.at](mailto:kontakt@seniorenrat.at)

[www.seniorenrat.at](http://www.seniorenrat.at)